

ganzen Annalen als *Annales Bertiniani* zuerst herausgegeben hat. Auch dieser Codex ist zur Benutzung für die MG. nach Berlin versandt worden, wo die Annalen von 830—882 durch Herrn Dr. Dieterich, von 741—829 von mir collationiert worden sind. Noch jetzt ein starker Band von 273 Pergamentblättern in grossem Quartformat, ist er ursprünglich noch um fünf Lagen stärker gewesen, welche jetzt abgetrennt den Codex 697 von St. Omer bilden¹; die frühere Zusammengehörigkeit geht unzweifelhaft daraus hervor, dass die Zählung der Lagen in unserem Codex jetzt mit f beginnt. Die abgetrennten fünf Lagen enthalten Eutropius, Marcellini chronicon und Notitia provinciarum; auf der ursprünglich sechsten, jetzt ersten Lage beginnt Gregors Chronik, welche Bl. 1'—118' füllt, wobei das IX. und X. Buch in eins zusammengezogen sind, während als X. Buch auf Bl. 118'—144' Fredegar IV mit Fortsetzung bis Cap. 109 (Krusch 21) einschliesslich folgt. Der Codex gehört also zur Klasse 5 der Fredegar-Hss.², deren Hauptvertreter (5c bei Krusch) die Lorsch-Heidelberger Hs. aus dem IX. Jahrh. ist. Während aber die andern Hss. dieser Gruppe erst mit c. 110 (24) enden, hört hier das X. Buch mit c. 109 (21) auf und schliesst demnach mit Karls Erkrankung 'in villa Vermbrea super Isra fluvium'. Daran anknüpfend beginnen dann auf Bl. 145 die Reichsannalen: 'Karlus denique maior domus defunctus est'. Das Jahr 829 derselben endet auf Bl. 170', aber unmittelbar und ohne Wechsel der Hand schliessen sich die sogenannten Ann. Bertiniani bis 882 an, welche auf Bl. 223 enden.

So bildete der ganze Codex ein zusammenhängendes Geschichtswerk von der Gründung Roms bis zum Jahre 882 n. Chr., das in drei Haupttheile zerfällt: die abgetrennten ersten fünf Lagen, die zehn Bücher Gregor mit Fredegar und die Annalen. Den ersten Theil habe ich nicht selbst gesehen, der zweite ist durchweg in zwei Spalten geschrieben, der dritte, der mit einer grossen Initiale beginnt, ohne Theilung der Seite. Mehrere Hände lösen dabei einander ab, die aber alle derselben Zeit, dem X. Jahrh. angehören. Die letzte Hand hat den Annalen auf dem Rest der Vorderseite von Bl. 223 eine Urkunde unmittelbar angefügt, in welcher Bischof Odelrich (962—969) mit dem Archidiakon Rudolf und dem gesammten Clerus der Reimser Kirche den Bannfluch gegen einige Unbekannte schleudert, die seine Kirche bestohlen haben. Auf Reims bezieht sich

1) Vgl. Archiv VIII, 414. 2) Vgl. NA. VII, 323.